

Mitgliedern bestehen, an deren Berathungen auch der Cultusminister, oder wenn dieser nicht der orthodoxen Confession angehört, einer seiner orthodoxen Collegen theilzunehmen hat. Sie hat über alle geistlichen Disciplinar- und richterlichen rein kirchlichen Angelegenheiten gemäß den Canones zu entscheiden und tritt jährlich zweimal, im Frühjahr und Herbst, zusammen. Nachdem Fürst Alexander Johann 1866 gezwungen worden, abzudanken, wurde Prinz Karl von Hohenzollern als Fürst und 1881 als König von Rumänien proclamirt. Bei der herrschenden Tendenz, sowohl von Neu- als von Alt-Rom unabhängig zu bleiben, die eigene Nationalität und das moderne Staatswesen zu behaupten, fiel es übrigens schwer, bei der schismatischen Bevölkerung des Königreichs eine feste Ordnung in Glaubens- und Disciplinarsachen herzustellen. Die bureaukratisch geknechtete Kirche ist eben bei der großen Unwissenheit des Clerus, der Roheit des Volkes und den politischen Unruhen ganz ohne Einfluß. An der Spitze der griechisch-orthodoxen, bis zum Berliner Vertrage (1878) bevorrechteten Kirche — seither ist allen Bekennern der anderen Confessionen gleiche bürgerliche und politische Berechtigung garantirt — steht als Primas der Erzbischof-Metropolit von Buzarest, neben ihm der Erzbischof-Metropolit von Moldau-Sucutawa zu Jassy. Diese werden durch die Landstände unter Zuziehung der Bojaren erster Klasse, die Bischöfe aber von den Metropolitnen erwählt. Dem Metropolitnen von Buzarest unterstehen die Bischöfe von Rimnik (Neu-Severin), Curt d'Arabis und Buzeu in der Walachei, dem von Jassy die Bischöfe von Roman, Husi (Husch) und Galatz (früher Ismael) in der Moldau. Nach dem Gesetze von 1872 hat jeder Metropolit wie jeder Eparchialbischof auch je einen stellvertretenden Titularbischof (archiereu, хиретископос). Letztere werden von der Synode im Einvernehmen mit der kgl. Regierung gewählt und führen den Titel nach bestehenden rumänischen Städten, nämlich von Blieschi, Romiowa, Rimnik, Pitestsch, Botoschan, Batau, Berlad, Galatz. Zur Ausübung der Jurisdiction steht jedem Bischof auch ein Priestercollegium zur Seite, zu welchem ein Archimandrit und ein Protosyncell, beide Mönchspriester, sowie ein Syncell (Mönchsdiakon) gehören; ein Protopapas führt die Aufsicht über die Weltgeistlichkeit, ein Archimandrit über die Klöster der Diocesen. Für die 6765 gottesdienstlichen Gebäude besteht eine Weltgeistlichkeit von wohl 90 000 Personen, wobei aber sämtliche Familienangehörige eingerechnet sind. Die armseelig dotirten Popen, die sich meist aus Priestersöhnen, mitunter auch aus den niederen Klassen des Volkes rekrutiren, werden in einem vierjährigen Curse in den Seminarien nothdürftig unterrichtet und herangebildet. In den Städten stehen den Popen meistens auch Diaconen zur Seite. Die Zahl der Klöster beläuft sich noch auf 168 (früher in der Walachei allein über 200) mit 1429 Mönchen und 2709 Nonnen. — Was die katholische

Kirche betrifft, so konnte die Sorge des apostolischen Stuhles, nachdem die Rumänen dem Schisma verfallen waren, zunächst nur darauf gerichtet sein, den daselbst noch vorhandenen Katholiken des lateinischen Ritus eine ausreichende Pastoration zu sichern. In der Moldau finden wir schon im 14. Jahrhundert Conventualen des hl. Franciscus (Minoriten) mit der Seelsorge der Katholiken betraut, und sie blieben es bis auf den heutigen Tag. Die Gemahlin des Fürsten Radus Niger, eine katholische Ungarin, soll denselben ein Kloster erbaut haben. Neben den Minoriten wirkten hier auch die Dominicaner. Die Woimoden der Moldau knüpften wiederholt mit der katholischen Kirche Verbindungen an, und auf Anstehen des Woimoden Ladislaus errichtete Papst Urban V. im J. 1370 sogar einen Bischofssitz in Sereth; erster Bischof wurde Andreas Wasits. Bonifatius IX. verlegte diesen Sitz nach der Stadt Batau; bei den Einfällen der Türken jedoch blieb derselbe von 1497 an etwa hundert Jahre lang unbesetzt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts erhob Clemens VIII. zum Bischof von Minoriten Bernardin Quirino, der nachher von den Türken gefangen gesetzt und aus Haß gegen den heiligen Glauben ermordet wurde. Im J. 1752 verlegte dann Benedict XIV. den Sitz von Batau nach Sniatyn. Als der letzte Bischof, Bonaventura Verardi, gestorben war (1818), wurde die Mission der Moldau nur durch einen apostolischen Visitator (apostolischen Vicar) aus dem Minoritenorden verwaltet. Auch die Walachei wurde den Minoriten aus der ungarischen Provinz zur Missionirung anvertraut. Als der hl. Johannes Capistran (s. d. Art.) im 15. Jahrhundert dahin kam, bekehrte er viele Rumänen und errichtete in Tirgovaß ein Kloster seines Ordens. Diese Mission stand unter der Jurisdiction des Bischofs von Nikopolis in der Bulgarei, der auch die Walachei zu administriren hatte. Durch eine von den Türken erregte Verfolgung waren die Missionare und ein großer Theil der Katholiken gezwungen, nach der Bulgarei auszuwandern, und so blieb die Mission mehrere Jahre verlassen. Erst 1781, als Pius VI. Bulgarien den Passionisten provisorisch anvertraute, traten auch die Bischöfe von Nikopolis, welche aus dieser Congregation genommen wurden, die walachische Mission wieder an und zwar auch nur als apostolische Administratoren. Durch Decret der Propaganda wurde 1864 den Passionisten diese Mission definitiv übertragen. Die Bischöfe von Nikopolis mußten aber als Administratoren der Walachei lange Zeit in dem Flecken Ciople bei Buzarest residiren, weil der dortige schismatische Metropolit, der damals noch großen Einfluß hatte, ihnen den Aufenthalt in Buzarest selbst nicht gestattete. Erst Bischof Jos. Maria Malajont (1827 bis 1845) konnte seinen Sitz in Buzarest aufschlagen. Als die Katholiken immer zahlreicher geworden, namentlich durch Einwanderung aus Oesterreich, trennte Leo XIII. im J. 1883 das